

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 6

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsklub
A A A Montag vor dem Erscheinungstag A A A
Für Nichtmitglieder nur durch die Geschäftsstelle
zu beziehen. Preis 1.- Reich für das Vierteljahr

Köln, den 26. März 1927
Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernr. West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgepaaltene Kolumnezeit
20 Pfennig. Stellengänge und -Angebote kosten
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Zeitungen: Postfachkonto 3396 Köln

24. Jahrg.

Der Schiedsspruch für die Maßschneiderei

In den Tagen vom 10. bis 14. März fanden in Würzburg die zentralen Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Lohnabkommens für die Herren- und Damenschneiderei statt. Es wirkte wieder das Kollegium der Unparteiischen (Stadttrat Dr. Hiller, Frankfurt a. M., Obergerichtsrat Satorius, München und Amtsgerichtsdirektor Sundfeld, Hamburg) mit.

Die Gehilfenvertreter bezogen sich in der Begründung ihrer Forderungen zunächst auf die lange Laufzeit des alten Lohnabkommens. Die Löhne sind seit dem Frühjahr 1925 kaum geändert. Der im Herbst 1925 eingetretene Lohnzuschlag von 3 Pfg. kann nur als Ausgleich für die damals eingetretene Mietpreissteigerung angesehen werden. Im Jahre 1926 sind die Verdienste nach unten gegangen. Es wurden im Frühjahr 1926 annähernd 40 Städte in niedere Lohngruppen versetzt. Dazu kam eine Verschlechterung für alle Orte mit der Korrektur des Reichstarifvertrages am 1. August des letzten Jahres.

Die Lohnentwicklung war in den letzten zwei Jahren im allgemeinen wesentlich günstiger als in der Maßschneiderei. Die amtlichen Indizes weisen eine Steigerung um 4 Prozent auf. Für die am meisten ins Gewicht fallenden Bedarfsartikel (Lebensmittel usw.) ist die Steigerung wesentlich größer. Insbesondere kommt auch die inzwischen eingetretene Mietpreissteigerung in den amtlichen Indizes nicht vollständig zum Ausdruck. Durch Steuern, Abgaben für soziale Versicherungen usw. wird das Einkommen der Arbeitnehmer so stark gedrückt, daß eine wesentliche Lohnerhöhung berechtigt ist. Es kommt hinzu, daß das Maßschneidergewerbe auch in der Folgezeit nicht damit zu rechnen hat, das ganze Jahr beschäftigt zu sein.

Diese und andere Gründe führten die Arbeitnehmer zur Begründung ihrer Forderungen ins Feld. Sie widersprachen außerdem energisch einem Abbau des Heimarbeiterzuschlages, wie er von den Arbeitgebern beantragt war. Durch genaue Berechnungen konnten sie nachweisen, daß 10 Prozent nicht einmal ausreichen, um die Kosten der Heimarbeit zu decken. Ebenso wehrten sich die Gehilfenvertreter mit guten Gründen gegen weitere Verschlechterungen in der Städtegruppierung, Reichsstundenklassen und Erweiterung der Staffeln der Löhne in den einzelnen Ortsklassen, wie es von den Arbeitgebern gewünscht wurde.

Die Gegenstände der Arbeitgeber waren die gleichen, die sie bei jeder Lohnverhandlung vortragen. Die Arbeitgeber können angeblich eine Lohnerrhöhung, und sei sie noch so klein, nicht tragen. Die Konfektion und das Kleinmessertum bieten so starke Konkurrenz, daß eine weitere Belastung untragbar ist. Man verweist ferner stets darauf, daß die Löhne infolge der Einführung des Reichstarifvertrages außerordentlich gesunken seien. Auch glaubten die Arbeitgeber nachweisen zu können, daß doch in manchen Städten die Löhne der handwerksmäßigen Berufe tiefer liegen als die der Schneider. Die Arbeitgeber hätten den Auftrag, keine Zugeständnisse zu machen.

Besonders scharf widersprachen die Vertreter der Damenschneiderei einer Lohnerrhöhung. Eine Vertreterin dieser Branche brachte es sogar fertig, den Gehilfenorganisationen die Aktuelimitation zur Vertretung der Interessen der Schneiderinnen abzusprechen.

Die Gehilfenvertreter blieben den Arbeitgebern auf ihre Einwände keine Antwort schuldig. So ging der Meinungsstreit drei Tage hin und her. Es gelang den Gehilfenvertretern jedoch nicht, irgend ein Angebot von den Arbeitgebern zu erhalten. Darum mußten die Unparteiischen schließlich den Knoten durchschlagen. Sie füllten am vierten Verhandlungstage folgenden

Die Staffeln der Ortsklassen erhöhen sich um 1 Pfg., soweit sie unter 4 Pfg. betragen.
Besondere Ortszuschläge kommen in Wegfall.

2. Spitzenlöhne der Damenschneiderei.

Städtegruppe	Männl. Arbeitnehmer	Weibl. Arbeitnehmer	Selbsts. Damenschn.	Pol. B. 1
1	1.15	0.86		
2	1.07	0.80		
3a	1.03	0.77		
3b	0.95	0.70		
4a	0.89	0.67		
4b	0.86	0.65		
5a	0.81	0.61		
5b	0.77	0.58		
6a	0.73	0.55		
6b	0.69	0.52		
7	0.66	0.49		

3a.) Die für die Ortsgruppe Berlin getroffene Vereinbarung über Bezahlung bestimmter Extrarbeiten erstreckt sich lediglich auf die 1a-Klasse.

3b.) Für Frankfurt a. M. wird für die erste und zweite Ortsstundenklasse die 4. Klasse unter Wegfall der Pol. 85b, sowie die Klasse (30 Minuten) gewährt. Der Antrag auf Höherbezahlung der Brustmattierung wird abgewiesen.

4.) Der Antrag auf Herabsetzung des Heimarbeiterzuschlages wird abgelehnt.

5.) Den Anträgen des Abau auf Verziehung von Ortsgruppen, sowie Einführung einer neuen Staffeln bei einigen Ortsgruppen wird nicht stattgegeben.

6.) Die vorstehenden Löhne und Bestimmungen einschließlich der Berliner Vereinbarung sind für die Entlohnung aller Arbeiten vom 29. März 1927 an maßgebend; bei Zeitlohnarbeitern vom 19. März 1927 an, wenn die Lohnwoche am Sonnabend oder früher beginnt.

7.) Die Erklärungen der Vertragsparteien sind bis einschließlich Montag, den 21. März 1927 an das Gewerbeamt Frankfurt a. M. zur Abendung zu bringen.

Würzburg, den 18. März 1927.

Dr. Hiller. Satorius. Sundfeld.

Die im Schiedsspruch angesprochene Vereinbarung für Berlin bezieht sich auf folgende Punkte:

1. In der Klasse Ia wird die 5. Klasse beim Großstück wieder als Extrabeit bezahlt, jedoch kommt dann die Position 85b des R.-L.-B. nicht zur Anwendung.

2. Für die Westenprobe wird eine halbe Stunde verbilligt.

3. Das kleine Schrittschleifen bei der Hofe wird mit einer dritten Stunde bezahlt.

4. Position 35h des Berliner Nachtrages vom 8. Dezember 1926 erhält folgende Fassung: „Hofe nach einer geschulten Zuschneiderin oder nach einer probierten abrichten 20 Minuten.“

Die Anwendung dieser Positionen erfolgt nur in der Klasse Ia, wie im Schiedsspruch ausgesprochen ist.

Schließlich wurde noch eine Vereinbarung getroffen, die für alle Orte gilt, folgenden Inhalts:

Der zweifelh. Smolung wird gemäß Position 42 des R.-L.-B. mit zwei Stunden mehr entlohnt; herzförmige Fassons (hohe Bruststücke) bei Großstücken gemäß Position 406 des R.-L.-B. entsprechend der darauf verwendeten Mehrarbeit.“

An dem Schiedsspruch befriedigt manches nicht. Wir hatten in Anbetracht der guten Begründungen, die wir für unsere Forderungen hatten, einen größeren Ausschlag als durchschnittlich 7 Prozent erwartet. Insbesondere ist die Lohnzulage in den mittleren und unteren Gruppen zu gering, da der Abstand der Löhne im Maßschneidergewerbe an sich zu groß ist. Außerordentlich enttäuscht aber waren wir darüber, daß die Herren Unparteiischen in ihrem Schiedsspruch eine Erweiterung der Abstaffelung in den einzelnen Ortsklassen ausgesprochen für die Orte, die bisher in der Abstaffelung unter 4 Pfg. lagen. Eine Staffelnung in der Form, daß sowohl die Zeitberechnung als auch der Berechnungswert gestaffelt ist, wirkt ungerecht. Durch den Schiedsspruch ist das Uebel noch vergrößert worden.

Andererseits liegt im Schiedsspruch jedoch auch eine wesentliche Verbesserung des Lohnniveaus. Die Verschlechterungsanträge der Arbeitgeber konnten in vollem Umfang abgewehrt werden. Bei der Beurteilung des Schiedsspruches dürfen wir außerdem nicht außer Betracht lassen, daß das Maßschneidergewerbe um seine Existenz ringen muß. Es hat eine sehr starke Krise hinter sich. Kaum ein halbes Jahr ist es her, als die Arbeitgeber glaubten, zur Rettung des Gewerbes sei eine starke Verschlechterung des Reichstarifvertrages notwendig. Wir haben damals die Anträge zu Recht abgelehnt abwehren können. Im Interesse aller Angehörigen des Gewerbes — der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer — liegt es, daß die zu erwartende bessere Saison in diesem Frühjahr nicht durch Tarifkämpfe gestört wird. Das Gewerbe braucht nach der schweren Krise eine Konsolidierung, die nur eintreten kann, wenn der Friede im Gewerbe gemehrt bleibt. Die Gehilfenverbände haben deshalb ihren Mitgliedern empfohlen, den Schiedsspruch anzunehmen. Sie bieten so den Arbeitgebern die Hand zum Frieden. Doch dürfen sich die Arbeitgeber klar darüber sein, daß, wenn sie wider Erwarten den Schiedsspruch ablehnen sollten, die Gehilfenverbände Mittel und Wege finden werden, um zu ihrem Rechte zu kommen.

gewerbe um seine Existenz ringen muß. Es hat eine sehr starke Krise hinter sich. Kaum ein halbes Jahr ist es her, als die Arbeitgeber glaubten, zur Rettung des Gewerbes sei eine starke Verschlechterung des Reichstarifvertrages notwendig. Wir haben damals die Anträge zu Recht abgelehnt abwehren können. Im Interesse aller Angehörigen des Gewerbes — der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer — liegt es, daß die zu erwartende bessere Saison in diesem Frühjahr nicht durch Tarifkämpfe gestört wird. Das Gewerbe braucht nach der schweren Krise eine Konsolidierung, die nur eintreten kann, wenn der Friede im Gewerbe gemehrt bleibt. Die Gehilfenverbände haben deshalb ihren Mitgliedern empfohlen, den Schiedsspruch anzunehmen. Sie bieten so den Arbeitgebern die Hand zum Frieden. Doch dürfen sich die Arbeitgeber klar darüber sein, daß, wenn sie wider Erwarten den Schiedsspruch ablehnen sollten, die Gehilfenverbände Mittel und Wege finden werden, um zu ihrem Rechte zu kommen.

Mitbestimmung an der Wirtschaft

Der Arbeitnehmer in Deutschland, der im Volksstaat im Gegensatz zu den Verhältnissen im Obrigkeitstaat zum vollen Staatsbürger geworden ist, will in der Wirtschaft der Nachkriegszeit in gleicher Weise auch als Wirtschaftsbürger gelten, das heißt: er will auch hier nicht mehr derjenige sein, der lediglich eines anderen Willen auszuführen, zu gehorchen hat, sondern er will mitwirken und mitbestimmen. Für die einzelnen Betriebe bietet hierzu bereits eine Möglichkeit das Betriebsrätegesetz. Eine weitere sieht der § 165 der Reichsverfassung vor, der vom wirtschaftlichen Rätegesetz handelt, aber bisher nur in einer Spitze, dem Reichswirtschaftsrat seine Verwirklichung gefunden hat.

Neben Mitwirkung und Mitbestimmung erstreben die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer neuerdings eine stärkere Anteilnahme an der Wirtschaft auf dem Wege des Mitbestimmens. Durch die Betonung und Förderung des Genossenschaftsgedankens unter der Arbeitnehmerschaft, Förderung der Konsum- und Produktivbewegung; um die Verbraucher zu heftigeren und Bestreben ihrer Bedarfsartikel zu machen. Gründung und Anteilnahme an den verschiedensten Versicherungsgesellschaften, um auch hier ansehnliche Arbeiterkapitalien den Bestrebungen der Arbeitnehmer zugänglich zu machen, Beteiligung an wichtigen wirtschaftlichen Unternehmen, umfassende Beschaffung von Eigenbesitz der verschiedensten Art usw., ist zu diesem Ziele hier bereits ein verheißungsvoller Anfang gemacht worden. Worauf es zur Fortführung dieser Bestrebungen u. a. besonders ankommt, ist jenes, das systematisch die Spargelder der Arbeitnehmer durch sogenannte Arbeiterbanken erfasst und zum Erwerb von Kollektivmitbestimmung der organisierten Arbeitnehmer; insbesondere an den Konzernwerken, verwandt werden.

Die deutsche Arbeitnehmerschaft steht in dem Bestreben, besondere Arbeiterbanken zu betreiben, nicht ohne Beispiele. Wir sehen ähnliches in andern Ländern. Die christlich-sozialen Organisationen der Schweiz hatten schon jahrelang vor dem Kriege ihre Genossenschaftsbank, welche vorbildlich arbeitet.

Am Schluß des Jahres 1924 hatten die Depositionen der christlich-sozialen Organisationen der Schweiz einen Bestand von 8 236 607 Franken. Daran waren 15 405 Einleger beteiligt und an rund 190 Orten Depositionskassen. Auf jeden der Einleger entfiel ein Durchschnittsbetrag von rund 450 Franken. Außerdem gab es ähnliche Banken in Dänemark, Oesterreich und Norwegen.

Besondere Bedeutung aber haben die Arbeiterbanken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika erlangt. Mehr als 20 solcher Banken sind hier seit dem Jahre 1920 entstanden. Bei einigen derselben ist der Bund der nordamerikanischen Gewerkschaften Gründer und Träger, während es bei den meisten andern die Berufsorganisationen sind. Wie das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ (1925, Nr. 14) mitgeteilt hat, wird das bei den Sparkassen und Sparbanken in Nordamerika eingelegte Spargeld auf rund 20 Milliarden Dollar geschätzt. Davon verfügen die Arbeiterbanken über 140 Millionen Dollar. Das ist ein gewaltiger Erfolg in Anbetracht des Umstandes, daß diese Banken erst einige Jahre bestehen. Die Verwendung der Spargelder ist sehr verschieden. Eine Bank ist daran gegangen, den Bau von gesunden Arbeiterwohnungen in New York zu finanzieren. Die Mehrzahl der Banken kehrt jedoch

Schiedsspruch.

1. Spitzenlöhne der Herrenmaßschneiderei.

Städtegruppe	1	2	3	4	5	6	7
1	1.05	0.80					
2a	0.95	0.87					
3a	0.92	0.84					
4a	0.88	0.79					
5a	0.75	0.71					
6a	0.67	0.64					
7	0.61						

Ringe um Deinen Stand!

darauf bedacht zu sein, das angesammelte Geld in Pa-
piereu guter wirtschaftlicher Unter-
nehmungen anzulegen. Wie denn in Nord-
amerika die Arbeiterschaft überhaupt darauf bedacht ist,
Industriepapiere zu erwerben. Professor Carver von der
Dartmouth Universität bezeichnet diesen Vorgang als „die
eigentlich wirtschaftliche Revolution“, deren wirt-
schaftliche und politische Folgen von größter Bedeutung
sind.

Die gleiche Aufgabe wie die amerikanischen Arbeiter-
banken soll die von den Verbänden des Deutschen Gewerkschaftsbundes gegründete Deutsche Reichsbank
A. G. (S i e e n) erfüllen. Bei dem Reichtum Nord-
amerikas und der Armut Deutschlands wird die Aufgabe
hier schwieriger zu lösen sein als dort. Schwierigkeiten
sind aber bekanntlich nur da, um überwunden zu werden.
Wenn die Arbeitnehmer in der Wirtschaft allgemein mit-
bestimmen wollen, so müssen sie auch Leute anzubieten
haben, die dazu fähig und in der Lage sind. In den Wirt-
schaftsbetrieben, die bereits ausschließlich oder vorwiegend
im Besitz der Arbeiter sind, müssen Leute herangebildet
werden, die geeignet sind, auch in andern Betrieben als
Sachwalter hier angelegten Arbeitnehmerkapitals auf-
zutreten.

Wie lange noch...?

In der fortschreitenden Sclundung der Wirtschaft ver-
fassen die „Inhaber“ der Fabrikbetriebe nicht den Aus-
bau ihrer Interessenorganisationen. Die interessantesten
Beispiele werden täglich bekannt und dienen als Beweis
dafür, daß die Mitglieder dieser Fabrikantenorganisa-
tionen scheinbar nichts zu befürchten haben von einer ge-
setzlichen Regelung der Kartell- und Konzernfragen. Bis
diese Regelung kommt, wird noch mancher Jahresgewinn
verbucht sein und schließlich steigt eine solche Organi-
sation auch darauf, denn je älter die Praxis, umso größer
auch die Technik — in der Bewingung aller unbequemen
gesetzlichen Bestimmungen.

In diesen Tagen wird schon bekannt, daß die Obst-
konferenzen im kommenden Herbst neuer werden.
Die B l i t t e n sind noch nicht am Baum. Man kann noch
nicht sehen, ob es eine gute oder schlechte Ernte gibt,
aber — der Schugverband weiß schon jetzt, daß die
Preise anziehen. Da haucht selbst mancher Fachmann und
auch so mancher Laie hört es und — jaßt demnachst.
Das ist ja auch scheinbar die bequemste Aufgabe des Ver-
brauers und sein Pflichtenanteil in der Wirtschaft.

In neuester Zeit lebt wieder der „Marken-Schugver-
band“ auf, dem 200 Firmen der verschiedensten Artikel an-
geschloffen sind, vom Kognat über alle möglichen Lebens-
und Genussmittel bis zum Waber und zur Toilettenseife
und die verschiedenen Witten für irgend eine Lebensnot.
Die Klamme hat all diesen Artikeln „Kuf“ verhaftet und
so bestimmt weniger die Qualität, als weit mehr die
harte Nachfrage den Preis. Der Krieg lockerte fast die
Verbandsbedingungen. Aber jetzt hebt sich das Geschäft
aus der Asche und nun heißt es „Preise d a u e n“, zum
Schug für die Fabrikanten, Großhändler, Vertreter, bis zum
kleinsten Kleinhändler. Wie werden gefügt gegen —
den Verbraucher. Und wie lauten die Bedingungen?
Kurz und bündig: jeder Fabrikant und jeder Schug-

Der
tüchtige und erfahrene Geschäftsmann verwendet
viel Mühe und Fleiß auf den
Ausbau
seines Unternehmens. Seine Gedanken sind
beherrscht von der Frage: Wie sichere ich meine
Existenz? Daß dabei
der Organisation
innerhalb des Betriebes ein Hauptaugenmerk
gilt, ist selbstverständlich. Der Geschäftsmann
geht von dem Grundsatz aus: Eine gute Organi-
sation
ist die beste Sicherung
eines Unternehmens! — Von solchen Geschäfts-
leuten können wir in der Gewerkschaft lernen.
Wir müssen uns klar darüber sein, daß ohne
gute Organisationsverhältnisse die gewerkschaft-
lichen Erfolge nicht von Dauer sein können. Jeder
von uns muß nach der Erkenntnis handeln: Der
Ausbau der Organisation ist die beste Sicherung
der lohnpolitischen Erfolge!

bedürftige in der weiteren Kette der Mitgliedschaft ver-
pflichtet sich durch Unterschrift:

- a) Den festgesetzten Preis einzuhalten.
- b) Nur den „tariftreuen“ Großhändler und Kleinhändler zu beliefern.
- c) Eine Strafe von Mark 600.— für jeden Fall der Zuwiderhandlung an den Verband zu zahlen.
- d) Alle 200 Firmen übernehmen auch gegenseitig die Pflicht, diese Bedingungen einzuhalten.

Alle z. B. der Kognat-Lieferant beliefern den Dro-
gisten nicht mehr, wenn er einen Topf Waber oder eine
Schachtel Witten billiger verkauft, als nach der Vorschrift
des Schugverbandes.
Sobald der Verband über eine Firma das Verkaufs-
verbot verhängt hat, dürfen die Verbandsmitglieder
weder Waren liefern noch anbieten, oder von irgend einer
der 200 Firmen beziehen — sonst sind für jeden Fall
Mark 600.— fällig.

Und der Handel macht mit. Er tut es vielleicht
gerne; denn sein Verdienst ist durch diese Bestimmungen
ja auch gesichert. In der Kleinhändler als letzter
in der Kette muß mitmachen, sonst bekommt er
eben keine Ware mehr. In dieser Unflammerung
erkennt der Mittelstand auch scheinbar gar keine Gefahr.
Eine solche kommt ja für den „notleidenden“ Mittelstand
nur von den — Konjunktionschwächen, welche sich
durch ihren Zusammenschluß in den Verbänden und in
ihrer gemeinsamen Warenzentrale in schärferer
Weise gegen die rücksichtslosen Ver-

pflichtungen des Marken-Schugverbandes
wehren.

Wie lange noch soll dieses Treiben der vereinigten
Fabrikantenverbände mit Erfolg für ihre Kassen weiter-
gehen? Nur solange, als die Masse der Verbraucher es
zuläßt. Kein Geleß und keine Kritik über den „Kapi-
talismus“ bringt hier eine Veränderung. Nur der starre
Wille der vereinigten Verbraucher gebietet hier der
Willkür der Fabrikantenverbände ein unüberwindbares
Halt.

Wie lange noch...? Nur solange, als die ver-
einigten Verbraucher noch nicht diese Aufgabe der Kon-
junktionschwächenbewegung erkennen und sich ge-
schlossen hinter ihre Interessenorganisationen stellen. Nur
solange können die Fabrikanten im „Marken-Schug-
verband“ ihre Preise für Mark 600.— Strafe im Einzel-
falle diktiert, als die Mitglieder der Konjunktions-
schwächenbewegung sich lieber um 1 Prozent mehr oder weniger Rück-
vergütung am Jahreslohn streiten, als die Augen offen
zu machen und zu begreifen, wie sie sich mit diesem Stre-
ben nach höchster Rückvergütung ihre eigene Macht ver-
richten und die Fabrikantenverbände stärken. Nur
solange hat die Preisdiktatur des „Marken-Schugver-
bandes“ noch Existenzmöglichkeit, als der organisierte
Arbeiter und Angestellte noch nicht begreift, daß gewerkschaftlicher Erfolg nicht allein abhängig ist von einer
guten gewerkschaftlichen Führung örtlich oder zentral,
sondern von der Zusammenarbeit zünftiger Gewerkschaften
und Genossenschaften in der vollen Ausnutzung der
eigenen Kaufkraft und Verwendung des freien Willens,
das zu kaufen und das abzunehmen, was ihm die Kon-
junktionschwächenbewegung empfiehlt.

Wie lange noch...? Soll diese Preisdiktatur für
Mark 600.— Strafe sich weiter ausweiten? Nur so
lange, bis auch der letzte gewerkschaftlich organisierte
Arbeiter, Angestellte und Beamte über diese Frage nach-
denken und dann die Schlußfolgerung zieht. Ist es wirt-
lich so schwer das zu begreifen?

Begehrlichkeit der Massen

Wer hat in den Blättern der Industrie- und der Ar-
beitgeber nicht schon oft das Wort von der Begehrlichkeit
der Massen gelesen? Wir konnten es immer hören, wenn
die Masse höhere Löhne verlangte oder Ausbau der so-
zialen Gesetzgebung und dergleichen. Das man aber den
Massen, die heute unter der Wohnungsnot lurchbar leiden,
Begehrlichkeit vorwirft, weil sie es wagen, die Forderung
nach einer anderen menschenwürdigen Wohnung zu er-
heben, hätte man doch nicht für möglich gehalten. Aber
bei der „Deutschen Bergwerkszeitung“ ist alles möglich.
In Nr. 5 vom 7. Januar macht sie einige Witten zur Woh-
nungswirtschaft. Sie behauptet, es würde viel über-
trieben bei den Zahlen über die angeblichen Missetände
auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Das Blatt gibt
aber gleichzeitig zu, daß die Zahl der Wohnungen, die
mehr als einen Haushalt beherbergen, nach einer in einer
Reihe größerer Städte vorgenommenen Zählung eine Zu-
nahme von 3 Prozent vor dem Kriege auf über 10 Prozent
erfahren habe, d. h. daß also heute in viel mehr Fällen
zwei Familien mit einer Wohnung sich begnügen müssen.
Daß es noch Familien bis zu 10 Personen gibt, die in
einem einzigen Raum haufen müssen, ist hinreichend be-
kannt.

Die Bergwerkszeitung weist den Standpunkt der Ge-
werkschaften, daß die Wohnfrage auch eine Frage der Lohn-

Arbeiterinnen-Bewegung

Zum Licht empor!

Zum Licht empor mit klarem Blick,
ein vorwärts Bets, wie ein Jurid,
ein frohes Hoffen, fähiges Streben,
und schnelles Handeln auch daneben —
dann hat das Dasein Zweck und Ziel,
was Großes will, erreicht auch viel.

Eine langwierige Tarifbewegung

Vor kurzem gelang es, in der Münchener Wäsche-,
Blumenten- und Siederbranche eine
Tarifbewegung zum Abschluß zu bringen, die vor mehr
als einem Jahre ihren Anfang nahm. Wenn wir darüber
heute Einzelheiten berichten, so nur aus dem Grunde,
weil diese Sparten in der Nachkriegszeit in den süd-
deutschen Städten an Bedeutung gewonnen. Vor dem
Kriege konnten sie weder eine Organisation noch einen
Tarifvertrag. Von der Einstellung des Arbeitgeberver-
bandes abgesehen beweist es sich immer wieder, daß es in
diesen Branchen sehr schwer ist, vorwärts zu kommen und
die Kolleginnen doppeltes Interesse daran haben müßten.
Vertrautes durch Klassen Zusammengehören und Mit-
arbeit in unserem Berufsverband nachzuholen. Leider
fehlt in dieser Beziehung noch viel. Der Wille für die
wirtschaftliche Selbsthilfe, gegenseitiges Vertrauen und
Ausdauer ist noch viel zu wenig verankert.

Der Fabrikantenverband kündigte uns mit Wirkung
am 1. Februar 1926 die Lohnstapel. Am 23. Januar
wurde vor dem Schlichtungsausschuß eine Vereinbarung
für die Beschaffung der alten Säge getroffen. Zwei
Tage später wurde wiederum die Kündigung und auch
die Kündigung des Mantelvertrages ausgesprochen. Für
die Lohnstapel wurde am 28. Februar die gleiche oben
genannte Vereinbarung getroffen. Einen Tag später
erhielten wir wieder die Kündigung. Die Forderungen
des Arbeitgeberverbandes waren: Lohnabbau von zehn
Prozent, Kürzung des Urlaubes um die Hälfte, Erhöhung
der Arbeitszeit, Abbau der Altersversicherung und Streichung
der Arbeitszeitergütung entsprechend dem § 616 des
B. G. B. Der von uns angeregte Schlichtungsausschuß
schloß einen Schiedspruch, der die alten Löhne und den
Mantelvertrag mit einer kleinen Verschlechterung der Ur-
laubbestimmungen bei Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit

parach. Während mit dem Schiedspruch zustimmten, lehnte
der Fabrikantenverband den Spruch ab. Auch der Landes-
schlichter lehnte die Verbindlichkeitsklärung ab.

Hier ist bemerkenswert, daß derselbe Landeschlichter
einen Schiedspruch mit demselben Inhalt ein Jahr früher
verbindlich erklärte und jetzt bei der Ablehnung dieselbe
Begründung verwendete, wie bei der Verbindlichkeits-
klärung, nur die Begründung jetzt in das Gegenteil
umzog.

Bei den anschließenden Parteiverhandlungen bildete
die Arbeitszeitfrage Schwierigkeiten, da Arbeitgeberseits
eine Regelung mit der Zulassung von Schichtarbeit (teil-
weise reguläre Arbeitszeit bis zehn oder elf Uhr nachts)
erstrebt wurde. Wir mußten eine diesbezügliche Fassung
der Arbeitszeitbestimmung aus einer Reihe von Gründen,
besonders aber zum Schutze der Gesundheit der Frauen,
ablehnen. Am 31. Januar d. J. konnte endlich ein neuer
Mantelvertrag ohne nennenswerte Verschlechterung ab-
geschlossen werden. Keine Einigung war in der Lohnfrage
möglich. Die Arbeitnehmerorganisationen mußten infolge
des niedrigen Lohnniveaus und der veränderten Ver-
hältnisse auf einer Verbesserung der Löhne be-
stehen. Der angeregte Schlichtungsausschuß schloß neuer-
dings einen Schiedspruch, der eine Lohnerhöhung von
fünf Prozent vorsieht, ohne daß die zu erwartende Miet-
preiserhöhung damit abgegolten ist. In der beachtens-
werten Begründung heißt es u. a.:

Der Schlichtungsausschuß gelangte Übereinstim-
mend zu der Überzeugung, daß die in der Wäsche-
industrie z. Zt. geltenden Löhne absolut genommen
zu niedrig sind. Weiter: Es ist zu berücksichtigen,
daß die Reichsinduzier nur deshalb annähernd
gleich geblieben ist, weil der starken Erhöhung der
Lebensmittelpreise eine erhebliche Senkung der
Kostern für Bekleidung und Schuhwaren gegenüber-
steht. Im Haushalt des Arbeiters fällt die Steige-
rung der Lebensmittelpreise viel schwerer ins Ge-
wicht als die Senkung der Preise für Bekleidung, da
die Steigerung der Lebensmittelpreise sich täglich, bei
jeder Mahlzeit auswirkt, während Bekleidungsgegen-
stände auch bei gesunkenen Preisen nur selten erwor-
ben werden können. Wo so niedrige Einkünfte in
Frage kommen, wie z. Bt. in der Wäscheindustrie, wo
also die Einkünfte höchstens zur Deckung des nackten
Lebensbedarfs ausreichen, darf nicht wirklich von
einer Verteuerung der Lebenshaltungskosten seit No-
vember 1925 gesprochen werden.
Auch dieser Schiedspruch wurde von Arbeitgeberseite
abgelehnt. Es wurde jedoch beim Landeschlichter unter
Veränderung der Termine eine Vereinbarung auf der Grund-
lage des Schiedspruches getroffen. Damit wäre nach

einer Dauer von zwölf Monaten diese Tarifbewegung
gütlich beendet. Die gegenwärtigen Stundenlöhne be-
tragen an der Spitze 48 und 53 Pf. plus 12,5 Prozent
Altersförderung, für die Stückerl 50 und 55 Pfennig.

Es wäre zu wünschen, daß durch gewerkschaftliche Er-
folge, wie sie in der hier geschilderten Tarifbewegung
liegen, die Kolleginnen dieser Branchen angeleitet wer-
den, in unserer Frühjahrsarbeitertätigkeit mitzuhelfen.

Mehr Frauen in der Gewerbe- und Handelsaufsicht

Für die berufstätigen Frauen ist eine gute Gewerbe-
aufsicht von besonderem Interesse. Die Ueberwachung
der Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung, Unfallver-
hütungsvorschriften, Hausarbeitsgesetz fallen in das Auf-
gabengebiet der Gewerbeaufsicht. Bei der jetzigen Zahl
der in der Gewerbeaufsicht tätigen Personen ist eine um-
fangreiche Kontrolle der Betriebe nicht möglich. Die Ar-
beitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsverbände, die
mehr als viertunderttausend berufstätige Frauen ver-
tritt, hat an den Preussischen Landtag folgende Eingabe
gerichtet:

Für die Durchführung der Arbeitschutzgesetzgebung
ist eine ausreichende, mit entsprechenden Befugnissen aus-
gestattete Gewerbe- und Handelsaufsicht unerlässlich.

Die derzeitige geringe Zahl der Aufsichtsbeamten
kann die daraus erwachsende Aufgabe nicht erfüllen. Der
Preussische Landtag hat in seiner Sitzung am 2. Oktober
1925 selbst festgestellt, daß im Laufe eines Jahres nur 30
Prozent der Betriebe besucht werden konnten. Dabei sind
die Werkstätten der Heimarbeit noch nicht einbezogen,
sonst würde das Bild noch unglücklicher sein. Insbeson-
dere ist zu bemerken, daß die Zahl der weiblichen Auf-
sichtsbeamten außerordentlich gering ist und in gar keinem
Verhältnis steht zu der Masse der weiblichen Arbeits-
kräfte.

In Paragraph 130b der Gewerbeordnung ist die Befug-
nis der Gewerbeaufsichtsbeamten festgesetzt. Die Han-
delsaufsichtsbeamten jedoch, deren Tätigkeit sich auf die
Ueberwachung des Arbeitsbuches der Angestellten er-
strecken sollte, haben heute nur das Recht, die Arbeitszeit
der Angestellten zu kontrollieren und entsprechende Ein-
schränkung der Befugnisse der Handelsaufsicht ist unbillig
und bedarf dringend einer Veränderung.

Die Eingruppierung der mittleren Gewerbe- und Han-
delsaufsichtsbeamten in Gruppe 5 und 6 der Besoldungs-
ordnung ist zu niedrig, sie entspricht in keiner Weise den
Anforderungen und der Verantwortung des Dienstes.

Arbeitsbewegung für den Verband!

Tariffbewegungen

Bekleidungsämter.

Wie schon kurz mitgeteilt, sind die Arbeitszeitbestimmungen und das Lohnabkommen für die Arbeiter der Reichsverwaltungen (für unseren Verband kommen die Bekleidungsämter in Frage) zum 1. April gekündigt worden. Als Forderungen sind gestellt:

1. Lohnerhöhung von 8 Pfg.
2. Wiederherstellung der Lohnspanne in den einzelnen Lohngruppen (und zwar 100, 105, 110, 120 und 130 Prozent).
3. Wiederherstellung der Spanne von 75 Prozent für die Frauenlöhne zu den Männerlöhnen (und zwar der Ungelernten zu Lohngruppe I, Ungelernten zu III und Gelehrten zu IV).
4. Zur Arbeitszeit ist gefordert die 48-Stundenwoche bei gleichem Lohn wie bisher.

Die erste Verhandlung hat am 17. März stattgefunden. Ein Ergebnis brachte sie nicht. Die Regierungsvertreter haben auf dem Standpunkt, in der Lohnfrage erst dann wieder zu verhandeln, wenn die Reichstagsverhandlung über die Arbeitszeitregelung erledigt ist.

Textilindustrie.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat den Mantel- und Zeitlohnstarif vom 18. September 1926 und den Südlöhntarif vom 21. Dezember 1926 für die Strohhutindustrie mit Wirkung vom 1. Februar 1927 für allgemein verbindlich erklärt.

Gleichzeitig läuft gegenwärtig auch der Antrag zur Allgemeinverbindlicherklärung des Lohnabkommens für die Deutsche Wolle- und Haarhutindustrie.

Berren- und Knabenkonfession.

Bei der Reichsarbeitsverwaltung ist beantragt, das auf Grund des Schiedsspruches vom 30. Januar d. J. und der Verbindlicherklärung zustandgekommene Lohnabkommen vom 18. Februar für allgemeinverbindlich zu erklären.

Bzgl. des aus dem vorliegenden Schiedsspruch vom 30. Januar verbliebenen Streitpunktes hatte das Reichsarbeitsministerium einen nachmaligen Verständigungsversuch empfohlen. Verschiedene Aussprachen über die strittigen Fragen haben bisher noch keine Richtung hin Verständigungsmöglichkeiten ergeben. Für die Berliner Knaben- und Burgenkonfession kam analog der Reichstagsvereinbarung ein neues Lohnabkommen mit Wirkung ab 21. Februar d. J. zustande. Es ist beantragt, dasselbe für allgemeinverbindlich zu erklären.

Arbeiterkonfession „Nordost“.

Die Vertragsparteien haben beantragt, das neue Lohnabkommen (siehe Nummer 5 der „Bekleidungs-gewerkschaft“), sowie den Mantelvertrag und Südlöhntarif für allgemeinverbindlich zu erklären.

Uniformlieferung.

Wir gaben in der letzten Nummer unserer Zeitung die Forderungen für die Uniformlieferungsbranche bekannt. Der Reichsverband der Uniformlieferungsfabrikanten hat auf dieselben ablehnend geantwortet. Sein Schreiben läßt die Verzögerung darüber, daß wir die Verhandlung über seine Verschlechterungsanträge zum Mantel- und Südlöhntarif ablehnten, deutlich erkennen. Er erklärt

Rede und Gegenrede

Unorganisierte: Die Löhne in unserem Gewerbe sind viel zu niedrig. Sie müßten 10-20 Prozent höher sein. Wenn der Verband das erreicht hat, trete ich auch bei; aber nicht!

Gewerkschafter: Bist Du aber Idiot! Du machst Dir an, unsere Löhne zu kritisieren, obwohl Du bisher nur das Gegenteil von dem tatest, was die Löhne höher bringen konnte. Du willst wohl das Pferd beim Schwanz aufklemmen! Daß Du das nur nicht schlecht bekommst. — Aber sag' mal Freund, was würdest Du von einem Bauer halten, der zuerst ernten und dann säen wollte? Für so dumme hält Du keinen Bauer. Selbst aber bist Du so töricht, nach einer solchen falschen Methode zu handeln. Nein, mein Lieber! So geht es beim besten Willen nicht. Auch in der Gewerkschaft kann nur gelten: erst die Saat, dann die Ernte! Diesen lapidaren Grundsatze wirst auch Du gelten lassen müssen. Darum stell' Dich in Reih und Glied mit den anderen. Werde ein guter Sämann und Du wirst reiche Früchte nach Hause tragen können!

Die Gruppe des Wirtschaftsbeirates der Bayerischen Volkspartei glaube in das gleiche Horn tuten zu müssen.

Was ist nun eigentlich vorgegangen? Der bisherige Landespräsident, Oberregierungsrat Fug, wurde als Beauftragter nach Bad Kissingen versetzt. Es galt also, einen neuen Landespräsidenten zu berufen. Dabei lag es aus rein sachlichen Erwägungen nahe, auf Personen zurückzugreifen, die bisher als stellvertretende Schlichter selbständig tätig waren. Der berufene neue Landespräsident war schon sechseinhalb Jahre im Schlichtungswesen tätig, davon die letzten zwei Jahre völlig selbständig, ohne daß seine Amtstätigkeit beanstandet wurde. Weiter spielte bei der Benennung des Landespräsidenten mit, daß bei Benennung eines höheren Beamten auf diesen Kosten eine neue Stelle hätte geschaffen werden müssen, während so mit den vorhandenen Kräften das Schlichtungswesen durchgeführt werden kann. Aus diesen Gründen hat das Ministerium für Soziale Fürsorge dem Reichsarbeitsminister die Benennung des stellvertretenden Schlichters Hartmann zum Landespräsidenten in Vorschlag gebracht, und das Reichsarbeitsministerium hat diese Benennung vorgenommen. Das ist der sachliche Vorgang, der wirklich nicht dazu angetan wäre, eine Erregung im Lande herbeizuführen, wenn nicht andere Gründe für die Unternehmerorganisationen vorhanden wären.

Die Motive für die Heße der Arbeitgeberverbände liegen aber für jeden Einsichtigen offen zutage. Einmal handelt es sich für sie darum, dagegen Sturm zu laufen, daß ein ehemaliger katholischer Arbeitersekretär im Staatsdienst ein Amt versieht, das aus in wirtschaftlichen Dingen wichtige Entscheidungen zu fällen hat. Nach Ansicht der Arbeitgeber kann ein solches Amt nur von einem Beamten objektiv versehen werden. Wollte man wirklich diesem Gedankengange folgen, dann müßte natürlich ein Beamter als Landespräsident nicht nur Beamter sein, sondern er dürfte auch privatwirtschaftlich oder verwandtschaftlich mit der Industrie nicht verflochten sein. Die Arbeitgeberverbände werden bei einem Rückblick auf die bisherigen bayerischen Verhältnisse sofort merken, auf welche schiefe Ebene sie mit ihrer Debutition kommen!

lands" in ihrem Organ: „Frauenarbeit“ verfolgt, deren Herausgeberin die christlichen Grundbesitzer der Gerechtigkeit und Liebe durch systematische Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften zu „festigen“ sucht. Weil diese die Dinge praktisch anpaden unter dem Gesichtswinkel des allen praktisch anpaden unter dem Gesichtswinkel des allen Kirchen gemeinsamen Gottesgebotes der Nächstenliebe, spricht sie von einer gefährlichen Untarbeits- und Verschwendungswirtschaft. Die Tatsachen sprechen anders. Denn in allen Gebieten, wo die christlichen Gewerkschaften schon früh Fuß gefaßt, ist mehr praktisches Christentum zu spüren, als in den Gebieten, wo die katholischen Fachabteilungen Berliner Richtung dominierten.

Lesen wir, was die „Frauenarbeit“ in ihrer Nr. 2 schreibt: „Nach Ausbruch der Revolution griffen die allmächtig gewordenen Gewerkschaften ein, um ihre Wünsche durchzusetzen, denen sich die Unternehmer fügen mußten. Nicht die Grundzüge der Gerechtigkeit und Liebe leiteten sie dabei. Daher auch die grundsätzliche Ausschaltung der katholisch-konfessionellen Berufsverbände, die von jeher dem Interkonfessionalismus ein Dorn im Auge waren, und deshalb geschwächt und lahmgelagert werden mußten. Inzwischen hat sich das Bild geändert. Gewerkschaften und Arbeiterfäch sind heute die Unterliegenden, Großindustrie und Kapitalismus die Sieger. Nun beschreiten sie die Wege einer neuen Wirtschaftsordnung. Sind sie nun auf dem rechten oder wenigstens auf besserem Wege? Hören wir die vielsagende Kritik, die „Der Deutsche“ in Nr. 17/1927 an diesen „neuen Wegen“ und vor allem an der „Arbeitslosen-Verordnung“ äußert. — Kein christlicher Vater kann es verantworten, seinen Sohn an dem freigeistigen Naturgottesdienst des Herrn Arnold teilnehmen zu lassen, wie er es nicht verantworten kann, daß ihm eine Weltanschauung vermittelt wird, die das positive Bekenntnis durch allgemeine Menschenliebe ersetzt.“ Wir schließen uns natürlich dieser Kritik und den Befürchtungen des Artikelschreibers durchaus an, können aber nicht umhin, die Frage aufzuwerfen: Warum hat „Der Deutsche“ und die christliche Gewerkschaftsbewegung dieselben Gefahren an verschiedenen anderen Stellen nicht auch gesehen? Warum ist für konfessionelle Vereine die Gefahr sogenannter neutraler Lehren und Lehren nicht genau so groß? Warum im Gegenteil dort das leichteste Hinweggehen, ja das Beschränken derselben Gefahren? Warum auch von jeher der Kampf gegen die konfessionellen Berufsverbände, die dergleichen Gefahren seit Jahrzehnten richtig einschätzten, und denen man jeden Abwehrkampf gegen die Gefahren unmöglich machte? Ist die Gewerkschaft eine Gewähr für die Wiederherstellung des Wirtschaftslebens und der allgemein erscheinenden Verbindung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Wir

müssen diese Frage mit einem lauten Nein beantworten. Weil die Gewerkschaft den einzig Frieden und Verbindlichkeit verbürgenden Gemeinschaftsgebanten mit der richtigen Einschätzung zum religiösen Bekenntnis und Gewissen, zu Volk, Staat und Wirtschaft im Reime erstarkt und erschaffen. Dort, wo der D. G. B. als christliche Gemeinschaftsgemeinschaft auftritt, kann es auf der interkonfessionellen Grundlage natürlich nur ein ganz unklares, verschwommenes Christentum zum Ausdruck kommen.“

Die „Frauenarbeit“ nennt mit dieser ungeschickten Kritik offene Türen ein. Schon an sich ist es unehrlich, christliche und sozialistische Gewerkschaften über einen Kamm zu scheeren, trotzdem man genau weiß, daß nicht nur im Ziele, sondern auch in der praktischen Betätigung die beiden Richtungen weit auseinandergehen. Zudem haben die christlichen Gewerkschaften nie einem verschwommenen Christentum das Wort geredet, sondern sie haben von jeher und heute noch auf dem Standpunkte, daß das Christentum sich nur auswirken kann in einem bestimmten Bekenntnis. Daher fordern sie auch von ihren Mitglieðern die weitestgehende Ehrlichkeit in den konfessionellen Vereinen. Ein Kampf gegen die konfessionellen Vereine seitens der christlichen Gewerkschaften besteht nur in der Einbindung der „Frauenarbeit“. Deren hochwichtige Aufgabe die christlichen Gewerkschaften nicht nur anerkennen, sondern auf deren Grundlage sie die wirtschaftliche Interessensvertretung der Arbeiter wahrnehmen. Wenn allerdings die „Frauenarbeit“ die wirtschaftliche Interessensvertretung auf die rein theoretische Herausstellung dessen, was sein sollte, beschränkt wissen will, dann wenden sich die christlichen Gewerkschaften mit Entschiedenheit gegen diese weitfremde und von unserem Herrgott selbst verurteilte Inaktivität im Interesse des Wohlergehens der Arbeiterschaft und letzten Endes der praktischen Verwirklichung des Wirtschaftslebens. Sie halten sich frei von der Utopie, durch bündelndes Gedächtnis unchristlicher Unternehmer zu einer tragenden Volksgemeinschaft zu kommen. Auch die Durchsetzung und Erhaltung der christlichen Wirtschaftsordnung muß mit den gegebenen Mitteln erkämpft werden. Nicht solche Worte verbürgen dem Arbeiter Recht und Lebensmöglichkeit, sondern nur die wahre Bereitschaft ringender Einordnung. Diese Selbstbehauptung zur Gemeinschafts- anerkennung hinzuführen, ist die Mission der christlichen Gewerkschaften. Die „Frauenarbeit“ läßt sich, ihre Mitglieder zu wirklich katholischen Menschen zu erziehen und ihre Aufgabe nicht in einer ausschließlichen Kritik an den christlichen Gewerkschaften zu erschöpfen, deren Sinn und Wesen sie zu diesem Zwecke umdrehen muß, um überhaupt Angriffsflächen zu haben. Damit leistet sie der katholischen Kirche ganz bestimmt den allerhöchsten Dienst.

politik ist, zurück. Die Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß die Löhne zu niedrig sind, um die heutigen Mieten zu bezahlen und daß die letzteren stets die etwaigen Lohnsteigerungen hinwegfressen und es daher die Aufgabe der Gewerkschaften sei, Mietssteigerungen durch Lohnerhöhung auszugleichen. Diesen Standpunkt vertritt ja auch der Wohlfahrtsminister Hirtle. Aber die Bergwerkszeitung sagt: Der Lohn sei einzig und allein von Leistung und Prosperität des Werkes oder Betriebes abhängig, der ihn zahlt. Der Lohn könne nicht in Beziehung gesetzt werden zu irgend einer Einzelausgabe des Familienhaushaltes. Insofern habe also der Lohn mit der Mietspreiserhöhung gar nichts zu tun. Dann ist natürlich zu lesen: „Die Wahl der Wohnungen hat nach der Besitzungsfähigkeit des Geldbesitzers, nicht aber nach irgendwelchen Begehrlichkeiten zu erfolgen. Die Bildung des Mietpreises steht auf einem ganz anderen Blatt.“

Es ist geradezu brutal, von der Begehrlichkeit der Masse zu reden, die heute zum Teil in Löhnen haufen muß, die man nicht als Wohnung ansprechen kann. Daß bei der Deutschen Bergwerkszeitung und den hinter ihr stehenden Kreisen alles nach der Leistungsfähigkeit des Geldbesitzers beurteilt wird, wissen wir. Sie nehmen für sich in Anspruch, eine prächtig ausgestattete 10-Zimmer-Villa zu bewohnen und werfen der Familie, die mit 10 Personen in einem Raum haufen muß, Begriffslosigkeit vor. U. E. steht die Bildung des Mietpreises genau auf demselben Blatt wie die Gestaltung des Lohnes. Es wird unter allen Umständen an der Forderung festgehalten sein, daß eine etwa eintretende Mietssteigerung von der Wirtschaft getragen werden muß. Aber die Deutsche Bergwerkszeitung will noch mehr. Sie will Angleichung der Preise für alte und neue Wohnungen, und zwar anscheinend durch weitere Mietspreiserhöhungen in Altmwohnungen, denn sie meint: „Dazu gehört vor allen Dingen die Befreiung der Schranken, die der freien Entfaltung wirtschaftlicher Beistimmung noch entgegenstehen.“ Deshalb sei das Wohnungsmangelgesetz, das die Gemeinde zum Verfügungsrecht über den privaten Hausbesitz macht, ganz zu berechtigen. Man sieht, wohin eine reflexive Aufhebung der Zwangswirtschaft führen wird. Daß die Deutsche Bergwerkszeitung ihren Kräfte mit der Forderung schließt, das Gemeinwohl müsse über Sonderinteressen gestellt werden, verdient besonders festgehalten zu werden. Tr.

Kollege Hartmann Landespräsident für Bayern

Das Reichsarbeitsministerium hat unseren Kollegen Hartmann, bisher stellvertretender Schlichter, zum Landespräsidenten für Bayern ernannt. Seine Bestellung als Landespräsident hat eine — zum Teil künstlich herbeigeführte — Erregung hervorgerufen, die in dem sachlichen Vorgang durchaus keine Begründung findet. Es haben sich sogar arbeiterfeindliche Zeitungen, so z. B. die Kölnische Zeitung in Nr. 127, in einem Artikel mit dieser Frage befaßt, die deutlich zeigt, daß es sich weniger um die Frage des Schlichters, als vielmehr darum handelt, ob jemand, der aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen ist, zu einem solchen Amt berufen werden kann. In Bayern haben die Arbeitgeberverbände die Frage der Schlichterernennung weiter dazu benutzt, um in abfälliger Weise gegen das Sozialministerium Stellung zu nehmen. Sogar die Indu-

strie- und Handelsaufsichtsbeamte sind in weit größerer Zahl einzufüllen, als es bisher gebräuchlich ist. Dabei sind besonders Personen aus den Reihen der Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten, die mit dem Arbeitsleben ausreichend vertraut sind, heranzuziehen.

3. Die Befolgung der mittleren Gewerbe- und Handelsaufsichtsdienst sollen mindestens nach Gruppe 7 erfolgen. Es sollten weiter genügend Stellen für Gewerbe- und Handelsinspektoren geschaffen werden. Diese sind nach Gruppe 8 zu befestigen. (Die Dienstbezeichnung Gewerbeinspektor und Handelsinspektor sollte dabei statt der heutigen Bezeichnung „Gewerbekontrollleur“ eingeführt werden.)

4. Dringend notwendig ist es, daß auch die Kontrolle über die gesamten Arbeitsbeschreibungen einschließlicher der Bestimmungen, die das kommende Arbeitsgesetz vorsieht, den Handelsaufsichtsbeamten übertragen wird.

Auf falschem Wege

Wer eine gute Sache verteidigt, tut ihr mit einer rein negativen und vorgehenden Kritik an den anderen, die das Beste wollen, aber andere Wege gehen, den allerhöchsten Dienst. Und so lehrte das tägliche Leben, daß sehr oft die Scheinbar entscheidendsten und unbestimmtesten Vertreter einer Idee, deren Wirkungslosigkeit völlig untergraben und somit den Feinden der Idee die besten Helfershelfer werden. Weil sie das ewig gültige Ideal nicht dem frischen Aufstau der Zeit anpassen wollten. Weil sie über die letzten Konsequenzen im laizierten Räume theoretisierten, über dem Sinken der Welt das Sosein vergaßen und nicht mit den gegebenen Mitteln an der allmählichen Zielerreichung arbeiteten. Solche Menschen, die mit dem Kopfe durch die Wand wollen, werden auch nicht den kleinsten Stein von der Wand des Irrtums lösen, sondern verhängen durch ihr ökonomisches Ansehen lediglich die Durchsicht dessen, was sie wollen. Solche Gedanken trösten einem auf, wenn man den Niederstufung des Willens des Verbandes katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen Deutsch-

Ich jedoch bereit, vor der vertraglichen Schlichtungsstelle zu verhandeln. Zugleich fügte der Arbeitgeberverband noch eine ganze Anzahl neue Antizipen zur Veränderung des Mantel- und Stüdtionsartiges bei. Da das Schlichter erkennen ließ, daß der Arbeitgeberverband daran schicklich, seine Verhelferungsanträge unbedingt zur Verhandlung zu stellen, teilten wir nochmals mit, daß wir bereit seien, vor der tariflichen Schlichtungsstelle über ein neues Lohnabkommen, nicht aber über seine Tarifverhelferungsanträge zu beraten.

Wie wir schon erfahren, hat der Arbeitgeberverband das Reichsarbeitsministerium angezogen. Der erste Verhandlungstermin ist auf den 23. d. M. anberaumt. — Wir enthalten uns heute jeder weiteren Bemerkung; nur weisen wir erneut darauf hin, daß Tarifverhelferungsverhandlungen von uns abgelehnt werden müssen.

Wäscheindustrie Bielefeld.

In Nr. 4 der „Bekleidungs-gewerkschaft“ ist schon über die Verhandlungen in der Bielefelder Wäscheindustrie berichtet. Der Hauptstreitpunkt bildete dort vor allem die Arbeitszeit. Da der Verband Deutscher Herrenwäschefabrikanten, Bielefeld, sowohl den ersten Schiedspruch, als auch den Spruch des stellvertretenden Schlichters für Westfalen ablehnte, beantragten die beiden Arbeitnehmerverbände die Verbindlichkeitsklärung. Ueber diese wurde am 17. März vor dem Reichsarbeitsministerium verhandelt. Hierbei kam es zu einer Vereinbarung. Danach gilt bezüglich der Löhne die in der „Bekleidungs-gewerkschaft“ mitgeteilte Regelung; bezüglich der Arbeitszeit, die vom stellvertretenden Landesrichter vorgelegene Regelung, daß die 49., 50. und 51. Arbeitsstunde mit einem Zuschlag von 15 %, die 52., 53. und 54. Stunde mit 33 1/2 % Zuschlag entlohnt wird.

Die vom stellvertretenden Richter ausgesprochene Anbörderung der Betriebsräte bei den ersten 3 Ueberstunden und das „Einernehmen“ bei den weiteren 3 sind in der Vereinbarung näher umschrieben worden. Bezüglich der Termine gilt der Schiedspruch.

Ortsgruppenberichte

Die Ortsgruppe Köln nahm in einer Versammlung am 17. März Stellung zu dem Ergebnis der zentralen Lohnverhandlungen in der Wäscheindustrie. Nach eingehender Aussprache wurde der Schiedspruch der Herren Inparitätischen angenommen. Die Versammlung legte ihren Standpunkt zur Lage im Wäscheindustriegebiet nieder in nachstehender

Entscheidung.

Die Ortsgruppe Köln des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes ist von dem Ergebnis der zentralen Lohnverhandlung nicht befreit. Sie hatte in Anbetracht der Tatsache, daß seit dem Herbst 1925 keine Lohnerhöhung in der Wäscheindustrie eingetreten ist, vielmehr als Folge der leistungsfähigen Tarifbindung durch den Arbeitgeberverband für viele Orte — darunter auch Köln — eine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintrat, eine größere Lohnzulage erwartet. Die Abschaffung der Löhne in der Form, daß sowohl die Vorkontingierung, als auch der Berechnungslohn gestaffelt ist, wirkt ungerecht. Durch die Erweiterung dieser Staffelform wird der Zustand geschaffen, daß ein Teil der Arbeitnehmer eine sehr geringe Lohnzulage erhält.

Wenn die Versammlung trotz dieser schweren Bedenken für den Schiedspruch eintritt, so deshalb, weil sie im Interesse des Wäscheindustrie-gewerbes Tarifkämpfe in der Frühjahrszeit vermeiden will. Das Gewerbe braucht nach der schweren Krise der letzten einethalb Jahre eine Konsolidierung, die nur eintreten kann, wenn der Friede im Gewerbe gewahrt bleibt. Die Gewerkschaft bietet zu diesem Frieden die Hand; sie ist aber auch bereit, um ihre Rechte zu kämpfen, wenn die Arbeitgeber wider Erwarten den Schiedspruch ablehnen sollten.

Die Versammlung nimmt ferner Stellung zu der ablehnenden Haltung der örtlichen Arbeitgeber zur Schaffung einer besonderen Tarifklasse für die kleinen Firmen. Die Schaffung einer solchen Tarifklasse ist begründet in den Anforderungen, die diese Firmen an ihre Arbeiter stellen. Die den Arbeitnehmern nach dem Tarifvertrag gewährten Tarifkonditionen müssen ausreichend sein, um die verlangten Arbeiten in der erforderlichen Zeit fertigstellen zu können. Kann dies nicht durch bessere technische Einrichtungen in den Betrieben oder durch Einführung anderer Arbeitsmethoden erreicht werden, so ist auf die Dauer nicht daran vorzubedenken, für die sogenannte Luzuswäscherei eine eigene Tarifklasse mit höheren Anfertigungszeiten zu schaffen.

Die Versammlung hält ferner eine Einschränkung der Verdienstsituation für dringend notwendig. Das Gewerbe ist mit Arbeitskräften stark überfrachtet. Es ergeben sich daraus große Benachteiligungen, sowohl für das selbständige Gewerbe, als auch für die Gehilfen.

Die Bekämpfung der im Gewerbe aufstrebenden Mißstände ist gemeinsame Aufgabe des Arbeitgeberverbandes, der Innungen und der Gehilfenverbände. Der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes ist zu einer solchen, im Interesse des Wäscheindustrie-gewerbes liegenden gemeinsamen Arbeit bereit.

Wagen. Hier hat sich eine neue Firma niedergelassen, die angibt, sehr billige und gute Waghänge liefern zu wollen. Das Hauptabsehende soll das Wagengebiert sein. Die Firma bietet „gute“ Waghänge auf Wohnung an. An sich haben wir in der Geschäftspraktiken der Firma nichts einzuwenden. Doch dürfen wir verlangen, daß bei Waghängen aus Wäscheindustrie zur Anwendung kommen. Dagegen kratzt sich jedoch die Firma. Sie möchte einen eigenen, sogenannten „Fabriktarif“ für sich haben.

Umfangslos beschäftigte die Firma nur unorganisierte Schneider. Doch auch diese kamen bald zu der Einsicht, daß mit den Wägen, welche die Firma zahlt, nichts anzufangen ist. Sie wandten sich an unseren Verband und beantragten denselben, regelnd einzugreifen. Auf unsere Forderung, den Wäscheindertarif zur Anwendung zu bringen, antwortete die Firma, dann lieber den Betrieb schließen zu wollen. Ob sie diese Drohung durchführten wird, wissen wir nicht. In dem Falle würden wir gewarnt sein, den Ortsgruppen unseres Verbandes noch näheres über die Firma mitzuteilen, damit die Kollegen vor Schaden bewahrt bleiben. Die Wagen Kollegen sind ebenfalls nicht gewillt, Kahrheit noch Konfessionsfragen anzuführen.

Wenn. In unserer letzten Mitglieder-versammlung gab Kollege Weiphalen einen Bericht über das Ergebnis der Würtzburger Lohnverhandlungen für das Wäscheindustrie-gewerbe. In der Aussprache über denselben fanden sich zwei Auffassungen gegenüber. Die erste ging darauf hinaus, dem Schiedspruch die Zustimmung zu geben. Sicher hätten die Vertreter unseres Verbandes bei den Verhandlungen alles versucht, um den gerechten Forderungen der Gehilfenchaft in weitgehendem Maße gerecht zu werden. Eine Ablehnung des Schiedspruches, mit dem Ziele, größere Zugeständnisse herauszuholen, mühte zu weiteren Verhandlungen führen und damit auch zu einer Verzögerung der so notwendigen Lohnerrhöhung. Die andere Auffassung über den Schiedspruch ging dahin, daß derselbe abgelehnt werden mühte. Die Essener Schneidergehilfen empfinden es insbesondere nachteilig, daß ausgerechnet im letzten Zeitpunkt die bisher gewährte örtliche Sonderzulage von 2 Pf. abgebaut worden sei. Dadurch ist die Lohnerrhöhung für Essen bedeutend beeinträchtigt. Die deutsche Arbeiter-gewerkschaft steht vor drückenden Steigerungen der Mietpreise. Diese find mit der sonstigen Steigerung der Lebenshaltung nicht ausreichend bei der Lohnerrhöhung berücksichtigt worden. Es mühte deshalb eine Ablehnung des Verhandlungsergebnisses erfolgen, um bei alsbaldigen weiteren Verhandlungen diesen Gesichtspunkten noch größere Geltung zu verschaffen. — Im Sinne dieser Aussprache soll an die Zentralleitung des Verbandes berichtet werden.

Im zweiten Teil der Versammlung hielt Kollege Schmitz von der Deutschen Volksbank einen sehr interessanten und befrüchtigt aufgenommenen Vortrag über „Mitbestimmungsrecht und Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Wirtschaft“. Kollege Schmitz legte ausführlich dar, wie

Abgelehnt!

Kurz vor Redaktionsschluss erfahrene wir, daß der Abdo den Würtzburger Schiedspruch für die Maßnahme abgelehnt hat. Die Gehilfenverbände nahmen den Schiedspruch an. Sie werden nunmehr beim Reichsarbeitsminister um die Verbindlichkeitsklärung des Spruches nachsuchen und auf möglichste Befreiung der Entscheidung dringen.

durch die paritätische Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen im Sinne des Artikels 163 der deutschen Reichsverfassung den Arbeitnehmern ein größeres Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft eingeräumt werden mühte. Zum Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft müssen die Arbeitnehmer gelangen mit Hilfe der Konsum- und Produktgenossenschaftsbewegung, durch Zusammenarbeiten mit den eigenen Berufsvereinigungen, durch Kapitalbeteiligung an wichtigen Unternehmen, durch Kreditgewährung an die Wirtschaft. Bei diesen Bestrebungen fallen den Arbeiterbanken große Aufgaben zu. Für die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist zu diesem Zwecke die Deutsche Volksbank gegründet worden. Diese in ihren Bestrebungen zu unterstützen mühte allenfalls angedacht werden. Die Aussprache zu diesem Vortrage brachte weitgehendes Verständnis unserer Kollegen zu der Frage zum Ausdruck.

Unter Vergleichendes wurden auch Fragen der Revision des örtlichen Nachtrages für Amtstrachen und mit besonderem Nachdruck Fragen der Verarbeit für den Verband erörtert. Der Vorstand konnte mitteilen, daß sehr schon durch die Hausagitation gute Erfolge erzielt sind. Mit dem dringenden Appell an die Kollegen, die regelmäßigen Versammlungen immer in so zahlreicher Weise zu besuchen und auch die übrigen Kollegen zu reger Anteilnahme an das Verbands- und Versammlungsleben heranzuziehen, schloß der Vorsitzende die sehr gut verlaufene Versammlung.

Gutsarbeiter.

Lindenberg. Unsere Generalversammlung wurde vom Vorsitzenden, Kollegen Verch, geleitet. Derselbe erstattete auch den Geschäftsbericht. Das Jahr 1924 war für die Organisation ein sorgenvolles. Die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse machten eine gesunde Entwicklung fast unmöglich. Erforderend kam hinzu die innere Krise infolge der Entlassung des früheren Geschäftsführers. Doch war Dank der treuen Zusammenarbeit einer Anzahl Kollegeninnen und Kollegen eine Sanierung möglich. Die letzten Monate zeigen eine feste Aufwärtsentwicklung, sowohl hinsichtlich der Mitgliederzahl, als auch der Finanzverhältnisse. Der Berichterstatter dankte besonders den Mitgliedern des Ausschusses, die in schwieriger Zeit die Initiative nicht ins Korn warfen, sondern als echte Gewerkschaftler ihren Mann stellten.

Für die Neuwahl des Vorstandes wurde Bezirksleiter Knöpfle als Wahlleiter bestimmt. Er unterbreitete zunächst der Versammlung ein Ortsstatut, das nach einigen Änderungen einstimmig angenommen wurde. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Karl Verch, als Kassierer Alois Mohr und als Schriftführer Anton Fint gewählt. Dann folgte die Wahl der Beisitzer und Revisoren, soweit diese aus der Gruppe Lindenberg zu wählen waren. Das neue Ortsstatut bestimmt, daß von jeder auswärtigen Gruppe ein Beisitzer in den erweiterten Ausschuß der Verwaltungsstelle gewählt werden soll. Die Gruppe Weiler war vertreten und konnte der Beisitzer aus dieser Gruppe sofort bestimmt werden.

Sobann folgte ein Referat des Kollegen Knöpfle. Auch er dankte einleitend den Mitarbeitern im letzten Jahre, insbesondere dem Kollegen Verch, daß sie in schwierigster Zeit das Verbandsziel gesteuert haben. Er behandelte hierauf die Vorgänge bei der letzten Lohnbewegung. (Siehe hierzu besonderen Bericht: „Allgäuer Strohhutindustrie“.) Erwähnenswert hierzu ist noch, daß der Reichstafelvertrag für die Strohhutindustrie unlängst durch einen von beiden Parteien angenommenen Schiedspruch um 8 Prozent in den Löhnen verbessert wurde, während den Arbeitgebern im Allgäu ein Lohnabbau von 10 Prozent noch nicht genügt. Es muß Aufgabe der Allgäuer Mitglieder sein, durch Stärkung der Organisation den Weg für eine Angleichung der Allgäuer Löhne an die des Reiches zu bereiten. Zum Schluß sprach der Referent noch über Lohnkürzungen und gab hierzu mancher Artstellungen.

Kollege Verch dankte dem Referenten für seine Ausführungen. Nach einer regen Aussprache und Erledigung verschiedener Anfragen konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

Schieds. Am 20. Februar fand hier eine Konferenz des Berufsverbandes Christl. Hutarbeiter statt. Der Vorsitzende der Verwaltungsstelle Lindenberg, Kollege Karl Verch, gab einen Bericht über die am Tage vorher statt gefundene Generalversammlung der Verwaltungsstelle. Sein Bericht ging dahin, daß sämtliche Orte, die in letzter Zeit zur Verwaltungsstelle Lindenberg gehörten, wieder zurückgewonnen werden mühten. Die Aussprache zeitigte den einstimmigen Willen zur Durchführung dieses Planes. Die auf der Generalversammlung beschlossenen Lokalstatuten wurden auch von der Konferenz einstimmig gebilligt. Darauf folgte die statutenmäßige Wahl der Beisitzer der auswärtigen Gruppen. In der Fortsetzung der Tagesordnung hielt der Bezirksleiter, Kollege Knöpfle ein Referat, wobei er in den Vordergrund die letzte Lohnverhandlung in der Strohhutindustrie stellte. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen geisterte er noch das Verhalten der Arbeitgeber hinsichtlich der Stellungnahme derselben zur Befreiung des Postens der baar. Landes-schlichters. Auch zum geplanten Abbau des bayer. Sozialministeriums nahm er Stellung. Nach kurzen Erklärungen über die dem Reichstag vorliegenden Entwürfe sozialer Gesetze, schloß der Referent mit einem Appell zur regen Mitarbeitigkeit in den nächsten Wochen. Die Diskussion förderte ein reges Interesse für die dargelegten Ausführungen. Insbesondere wurde der Referent beauftragt, die maßgebenden Stellen von der Entrüstung der Strohhutindustrie über den Allgäu zur Frage der „Staatsvereinfachung“ (Abbau des Sozialministeriums) in Kenntnis zu setzen. Nach Erledigung einiger Lokalangelegenheiten konnte der Vorsitzende die Tagung mit Dantesworten an alle Erhörienen schließen.

Achtung!

- 13. Wochenbeitrag fällig vom 27. März bis 2. April
- 14. Wochenbeitrag fällig vom 3. April bis 9. April.

Sinweis

Wu unsere Mitglieder und Ortsgruppenvorsitzende!

Unserm Verbandsorgan liegt heute ein flagrantes Ungeheuer unserer Deutschen Lebensversicherung Genossenschaftlichen Arbeiter-Gesellschaft und unserer Deutschen Feuerversicherungs A. G. bei. Es ist bekannt, daß die christlichen Gewerkschaften, als auch unser Verband, zu den wichtigsten Trägern dieser Versicherungsvereinigungen zählen. Es ist daher auch wohl eine selbstverständliche Pflicht, daß unsere Mitglieder unsere eigenen Versicherungen angeben, bei denen jedes private Interesse ausgeschlossen ist, und die alles Gewicht auf größtmögliche Sicherheit ihrer Versicherungen und laute Bekämpfung der Schadenfälle legen. Wie ersehen unsere Ortsgruppenvorsitzende, Vertretungsleute und alle Mitglieder, mit voller Kraft in diese Verarbeit für unsere Versicherungen einzutreten und alle privaten Versicherungen, auch wenn sie von Wohlfahrtsorganisationen empfohlen werden, abzulehnen.

Der Verbandsvorstand.

Erstklassige
Groß- u. Kleinstückarbeiter
sodort bei höchstem Lohn für mein Karlsruhe und Mannheimer Geschäft gesucht.
Es wollen sich nur solche Schneider melden, die nachweisbar in der Lage sind, denkbar allerfeinste Arbeit zu leisten. Bei Zurückbestellung Dauerstellung.
Johes Goldschmidt, Herren-Wach-Schneidermeister allerfeinsten Art, Karlsruhe I. B., Kaiserstraße 181.

Verband der Zuschneider,
Zuschneiderinnen und Direktorinnen E. V.
„DIE MODERNISCHAU“
Fach- u. Modenblatt der Herren- u. Damenbekleidung
wird den Mitgliedern des Verbandes christl. Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes für das Jahr 1927 für Mk. 4.— geliefert.
Die Modernisichau bietet dem Fachmann alles, was er an Neuerungen des Systems, Änderungen usw. gebraucht. Die Modernisichau ist für jeden Fachmann unentbehrlich.
Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle „Die Modernisichau“, Hamburg, Besenbinderhof 57, V.

ZUSCHNEIDE-SCHULEN
des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktorinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88 und Hamburg, Besenbinderhof 57/V.
Erstklassige Lehranstalt für den Zugschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe
Beginn der Tageskurse
am 1. und 15. eines jeden Monats.
Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.
Lehrbäder zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneiderinnen. — Schnittmusteranfertigung nach Maß. — Normalschnitte einzeln und in Serien. — Prospekte gratis und franko.
Mitglieder der Arbeitervereine erhalten Rabatt.

Schneiderjahren
in allen Ausführungen und vorzüglichster Qualität unter voll. Garantie liefert
Dani Stosberg, Solingen, Donnustraße 21.
Verlangen Sie kostenlos Katalog über Scheren, Besen, Taschenmesser, Käsemesser, Apparate, Haarschneidemaschinen usw. In passenden Weidenkaristen für Familienfeste, Konfirmation, Kommunion usw. halte ich mich bestens empfohlen.
In Referenzen aus Buchstellen.